

Antwort von der LINKEN auf die Wahlanfrage von Aktion Kinderwunsch e.V. vom 22.07.2009

„Zu 1:

DIE LINKE will, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Geldbeutel entscheiden können, ob sie infolge ungewollter Kinderlosigkeit eine künstliche Befruchtung vornehmen lassen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Kürzungen bei der Künstlichen Befruchtung rückgängig gemacht werden. So wollen wir das Selbstbestimmungsrecht der Menschen stärken.

Der Vorschlag der Familienministerin, künstlichen Befruchtungen durch öffentliche Mittel von Bund und Ländern zu fördern ist in Ordnung, die Forderung aber wenig glaubwürdig. Wenn das Familienministerium dies tatsächlich will, dann soll es nicht nur die Lippen spitzen, sondern auch pfeifen. DIE LINKE hat Anfang 2009 einen eigenen Antrag in den Bundestag eingebracht, in dem wir fordern, die Kürzungen bei künstlicher Befruchtung rückgängig zu machen (vgl. BT-Drs. 16/11663). In unserem Antrag haben wir die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, den alten Rechtszustand vor 2004 wiederherzustellen, denn bis 2003 wurden die Kosten von vier Versuchen zur künstlichen Befruchtung voll von den gesetzlichen Krankenkassen getragen. Um die vollständige Kostenübernahme für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung zu gewährleisten, sollte der Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung entsprechend erhöht werden. Unser Antrag wurde mit den Stimmen aller anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag abgelehnt. Zuvor war bereits unser Gesetzentwurf (BT-Drs. 16/4808) abgelehnt worden, demzufolge verheiratete und unverheiratete Paare bei der Kostenerstattung zur künstlichen Befruchtung gleich behandelt werden sollten.

Zu 2:

Die Fraktion DIE LINKE lehnt eine Bevorzugung von Ehepaaren durch das Gesetz ab. Sie fordert die Beseitigung des Ehegattensplitting und anderer an die Ehe geknüpfter Privilegien. Stattdessen soll der Staat Menschen stärker unterstützen, die in ihrem Haushalt Kinder oder Pflegebedürftige betreuen. So sollen zum Beispiel Nachteile im Rentenrecht ausgeglichen werden, indem diese Betreuungszeiten für die Rente angerechnet werden.

DIE LINKE will das nicht mehr zeitgemäße, aus dem Jahre 1957 stammende Ehegattensplitting überwinden. Konnte man vor 50 Jahren noch davon ausgehen, dass nahezu alle Ehepaare Kinder haben, so ist dies heute längst nicht mehr der Fall. Das Ehegattensplitting begünstigt aber Ehepaare ohne Rücksicht darauf, ob sie Kinder haben oder nicht. Es dient also nicht der Entlastung von Familien mit Kindern. Zweitens ist es nicht mehr zeitgemäß, die Ehe gegenüber allen anderen Lebensweisen zu privilegieren. Denn es gibt immer mehr nichteheliche Lebensgemeinschaften und alternative Familienformen. Verantwortung für Lebenspartner und Kinder wird heute anders wahrgenommen als vor 50 Jahren. An dieser Realität geht das Ehegattensplitting vorbei. Drittens fördert das Splitting die traditionelle, männlich dominierte Alleinverdiener-Ehe und hemmt die Erwerbstätigkeit von Frauen.

Die Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft kann unserer Meinung nach aber nur der erste Schritt sein. Denn durch die Einführung eines zweiten, der Ehe weitgehend nachgebildeten, Rechtsinstituts, wurde kein Beitrag zur Entprivilegierung der Ehe geleistet, sondern ihre Hegemonie weiter zementiert. Die Gleichberechtigung der Lebensweisen ist mit einer Gleichbehandlung von Ehe und Lebenspartnerschaft noch nicht erreicht. Denn es existieren eine Vielzahl von Lebensweisen und Familienformen, für die die Eheschließung oder die Eingehung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nicht in Frage kommt: Einelternfamilien, Singles, zusammenlebende Freunde, Verwandte, Patchworkfamilien, „Regenbogenfamilien“, Wahlverwandtschaften oder auch Paare, die sich gegen Ehe und Lebenspartnerschaft entschieden haben. Deshalb kann die Gleichbehandlung von Ehe und Lebenspartnerschaft nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Lebensweisenpolitik sein, in der die Anerkennung aller Lebensweisen leitendes Prinzip ist.

Zu 3:

DIE LINKE würdigt, dass das deutsche Embryonenschutzgesetz zu den restriktivsten in Europa und der Welt gehört. Die verbrauchende Embryonenforschung wird darin verboten. Danach

ist die künstliche Befruchtung einer Eizelle nur zum Zwecke der Herbeiführung einer Schwangerschaft erlaubt. Verboten sind zudem alle Handlungen, die zu einer Zerstörung des künstlich erzeugten Embryos führen, wozu auch die Gewinnung humaner embryonaler Stammzellen gehört.

Obgleich es in der LINKEN unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, ob einem Embryo voller Lebens- und Würdeschutz zukommt, ist DIE LINKE mehrheitlich der Auffassung, dass die verbrauchende Embryonenforschung weiterhin verboten bleiben sollte.

Aus Sicht der LINKEN bringt der Verbrauch von embryonalen Stammzellen zu Forschungszwecken die Gefahr mit sich, dass Frauen zu Eizelllieferantinnen gemacht werden. Die hormonelle Stimulierung zur Produktion von Eizellen ist für sie im Übermaß gefährlich. Die LINKE setzt sich deshalb dafür ein, dass Stammzellen nur aus Ländern importiert werden dürfen, in welchen die künstliche Befruchtung ähnlich streng geregelt wie in Deutschland ist. Im Hinblick auf das Stammzellgesetz, das den kontrollierten Import und die Forschung an humanen embryonalen Stammzellen in engen rechtlichen Grenzen erlaubt, haben sich 21 Mitglieder der Fraktion DIE LINKE in der 16. Wahlperiode gemeinsam mit der Mehrheit des Deutschen Bundestages für eine behutsame Fortschreibung des Stammzellkompromisses von 2002 ausgesprochen.

Danach dürfen humane embryonale Stammzellen, die vor dem Stichtag des 1. Mai 2007 im Ausland aus überzähligen Embryonen gewonnen wurden, importiert und für medizinische Forschungszwecke verwendet werden. Damit wurde der ursprüngliche Stichtag vom 1. Januar 2002 verschoben. Zudem wurde die Strafbarkeit von Forscherinnen und Forscher klargestellt und auf das Inland beschränkt.

25 Abgeordnete der LINKEN votierten gegen eine Änderung des Stichtags.

Unabhängig von den Voten für die Änderung des Stammzellgesetzes betont DIE LINKE, dass ethisch weniger umstrittene Forschungsmethoden in Deutschland ein größerer Stellenwert eingeräumt werden muss. Dazu gehören die adulte Stammzellforschung oder die Reprogrammierung adulter Stammzellen zu induzierten pluripotenten Stammzellen, die ähnliche Eigenschaften wie die als "Alleskönner" geltenden embryonalen Stammzellen aufweisen.

Gleichwohl bedarf das seit 1990 unveränderte Embryonenschutzgesetz angesichts neuerer Methoden assistierter Reproduktion einer Überarbeitung. DIE LINKE tritt dafür ein, die Methoden der künstlichen Befruchtung in einem einheitlichen Fortpflanzungsmedizinengesetz zu regeln.

Axel Goldmann
Mitarbeiter für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
Fraktion DIE LINKE, im Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon +4930/227-51174
Telefax +4930/227-76803
axel.goldmann@linksfraktion.de
<http://www.linksfraktion.de>